



## **Anzeige eines Osterfeuers**

### A) Angaben zum Antragsteller/Verantwortlichen

1. Name des Veranstalters \_\_\_\_\_
2. Vor- u. Nachname des Verantwortlichen \_\_\_\_\_
3. Geburtsdatum \_\_\_\_\_
4. Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_
5. PLZ und Wohnort \_\_\_\_\_
6. Tel. Erreichbarkeit während des Osterfeuer \_\_\_\_\_  
(Handy)

### B) Angaben zum Osterfeuer

1. Datum des Osterfeuers \_\_\_\_\_
2. Genaue Orts-, Straßen- und Lage-  
Bezeichnung \_\_\_\_\_
3. Umfang des Osterfeuers in m  
(inkl. Breite, Höhe und Tiefe) \_\_\_\_\_
4. Abstände zu:
  - a) Unbewohnten Gebäuden \_\_\_\_\_
  - b) Bewohnten Gebäuden \_\_\_\_\_
  - c) Öffentlichen Verkehrsflächen, Wäldern, Heiden,  
Hecken, Wallhecken, Energieversorgungsanlagen,  
Campingplätzen sowie Erholungseinrichtungen \_\_\_\_\_
  - d) Besonders sensible Bereiche  
Wie z.B. Altenheime, Kindergärten, Schulen \_\_\_\_\_
5. Brennmaterial \_\_\_\_\_
6. Anzahl Teilnehmer \_\_\_\_\_

### **Wichtiger Hinweis:**

Nach den gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung können nur Osterfeuer mit „öffentlichen Charakter“ genehmigt werden. Somit müssen alle genehmigten Osterfeuer für jedermann frei zugänglich sein. Aus diesem Grund werden alle in der Samtgemeinde Nordkehdingen erlaubten Osterfeuer öffentlich bekannt gemacht (Zeitung, Internet) mit der Folge, dass jedermann Zutritt zu genehmigten Osterfeuern zu gewähren ist.

Alle Osterfeuer müssen bis Freitag, 11.03.2024 bei der Samtgemeinde Nordkehdingen, Ordnungsamt, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe, Schriftlich angemeldet werden.

**Nach dem 11.03.2024 eingehende Anzeigen über Osterfeuer werden nicht mehr berücksichtigt.**

Für die Anzeige des Osterfeuers wird gem. Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 21.07.2021 eine Gebühr in Höhe von 25,00€ erhoben. Diese wird mit dem Bestätigungsschreiben angefordert.

Mit meiner Unterschrift versichere ich ausdrücklich die Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Verantwortlichen